

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 6

Artikel: Noch etwas vom "falschen Samariter"

Autor: Brunau, Gustav

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ mit obligatorischem Abonnement zu gründen, auseinanderzusetzen. Der Sprecher der Deputation betonte, daß die größeren Samaritervereine des Kantons Bern, sowie diejenigen von Zürich und Aarau dem Projekt zustimmen, und daß bereits eine Druckereifirma eine verbindliche Offerte eingereicht habe, wonach das Blatt zum Preis von Fr. 1. 50 zweimal monatlich erscheinen würde. Ein Konkurrenzblatt zur offiziellen Vereinszeitschrift und eine Feindseligkeit gegen das Rote Kreuz sei aber mit dem neuen Blatt keineswegs beabsichtigt.

Der Unterzeichnete erwiderte darauf, daß eine solche Konkurrenz trotz aller gegenteiligen Versicherungen eben doch unausweichlich wäre, und daß deshalb die Gründung eines eigenen Samariterblattes sicher zu einer Trübung des guten Einvernehmens mit dem schweizerischen Roten Kreuz führen müßte. Er erklärte sich bereit zu untersuchen, in welcher Weise das Rote Kreuz vom nächsten Jahr an umgestaltet werden könnte, um den Wünschen der Samariter entgegenzukommen und durch welche Maßnahmen eine Reduktion des Abonnementspreises z. B. durch Wegfall der Beilagen möglich sei. Schließlich betonte er die Notwendigkeit, daß die ganze Angelegenheit nicht durch einzelne Vereinsvorstände und das Zentralsekretariat, sondern durch die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und den Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes, die dazu einzig kompetent seien, vorbereitet und im allgemeinen Interesse durchgeführt werde; er erklärte seine Bereitwilligkeit zu einer beide Teile befriedigenden Lösung der Angelegenheit nach besten Kräften mitzuwirken. Man einigte sich schließlich, ohne Widerspruch von irgend einer Seite, dahin:

1. Die Initianten sollen ihr Postulat dem Zentralvorstand des Samariterbundes zur Behandlung an der Delegiertenversammlung einreichen;
2. das Zentralsekretariat solle untersuchen, in welchem Umfang dem Postulat durch Umgestaltung der bisherigen Zeitschrift entsprochen werden könne und der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und dem Samariterbundesvorstand bezügliche Anträge vorlegen.

Damit waren die Verhandlungen, die etwa eine Stunde gedauert hatten, beendet und der Unterzeichnete war der Meinung, daß damit für eine richtige Lösung der Frage der richtige Weg gefunden und die nötigen Verhandlungen eingeleitet, aber keineswegs daß dieselben sich zerschlagen hätten.

Es ist wohl hauptsächlich dem Dazwischentreten des Buchdruckereibesizers Dr. Grunau, der mit aller Gewalt mit einem neuen Samariterblatt ein gutes Geschäft zu machen hofft, zuzuschreiben, daß die Initianten sich nicht veranlaßt fühlten, die Angelegenheit dem Bundesvorstand vorzulegen. Sie zogen es vor, unter Mißachtung der mit dem Unterzeichneten getroffenen Vereinbarung im geheimen Anhänger zu werben, und durch Ueberrumpfung in den Vereinen für die Grunau'sche Gründung zu arbeiten.

Die Verhandlungen haben sich also nicht zerschlagen, sondern sie sind von den Initianten in dem Moment abgebrochen worden, wo die besten Aussichten bestanden, auf dem Boden der bisherigen Vereinszeitschrift eine befriedigende Lösung zu finden.

Daß dabei nicht sachliche Gründe, sondern private Geschäftsinteressen ausschlaggebend waren, geht aus den Verhandlungen des Samaritervereins Bern mit aller Deutlichkeit hervor.

Dr. W. Sahli, Zentralsekretär.

Noch etwas vom « falschen Samariter ».

Kurz bevor diese Nummer in die Presse geht, erhalten wir von befreundeter Seite das Zirkular, das Herr Dr. Grunau an sämtliche

Samaritervereine versandt hat, um sie für seinen „Samariter“ zu interessieren. Wir drucken es ab und behalten uns eine ein-

gehende Würdigung dieses lehrreichen Schriftstückes für die nächste Nummer vor. Heute schon möchten wir dasselbe zum recht genauen Studium alles dessen, was es enthält, und namentlich auch desjenigen, was es nicht enthält, empfehlen. Als Verzierbild könnte es etwa die Ueberschrift tragen:

Wo sind die Rechte der Samariter?

Wo sind die Pflichten des Verlegers?

Bern, im März 1911.
Falkenplatz 11.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren!

Angeregt durch die Vorstände kantonaler bernischer Samaritervereine, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, ein Korrespondenzblatt für schweizerische Samaritervereine herauszugeben unter dem Titel „Der Samariter“. Dieses Organ wird zweimal monatlich erscheinen, am 7. und 21. jeden Monats, mit 7. April nächsthin beginnend. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 1 Fr. 80 Rp.; sämtliche Vorarbeiten sind erledigt; es ist auch ein langjähriger Vertrag abgeschlossen worden mit einem Redaktor für den literarischen Teil, mit Herrn Gymnasiallehrer Merz in Burgdorf, der sich auch in Samariterkreisen durch seine gediegenen Vorträge zu wiederholten Malen hervorgetan hat. Der medizinische Teil wird von einem tüchtigen Arzte redigiert werden.

Der Unterzeichnete möchte nun an Sie das höfliche Gesuch stellen, dieses Organ zu unterstützen und obligatorisch zu erklären unter nachstehenden Bedingungen:

Vertraglich werden folgende Abmachungen getroffen:

Ihr Verein erklärt das Organ „Der Samariter“ obligatorisch.

Der unterzeichnete Verleger verpflichtet sich, den Abonnementspreis nie über 2 Franken hinaus zu erhöhen, das zweimal monatlich erscheinende Organ jedem Samariter ins Haus zu schicken, sämtliche Vereinspublikationen, Berichte über Vereinstätigkeit, Vereinsprogramme usw. gratis aufzunehmen, den gesamten Verlag auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr zu übernehmen.

Dagegen verpflichtet sich der Verein, die Berichte zeitig einzusenden, dem Verleger alljährlich ein bereinigtes Mitgliederverzeichnis zuzustellen und den Abonnementsbetrag für sämtliche Vereinsmitglieder jeweilen auf Ende April dem Verleger durch den Vereinskassier entrichten zu lassen.

Jeder Verein verpflichtet sich ferner, auf alle Zeiten kein neues Samariterorgan zu begründen und außer der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ kein anderes Organ zu unterstützen oder obligatorisch zu erklären. (!! Die Red.)

Der Verleger verpflichtet sich, von sich aus einen Redaktor zu stellen und denselben zu entschädigen und außerdem auch eingesandte Artikel zu honorieren mit Fr. 3 per Quartseite; honorarfrei sind Vereinsberichte und Vereinsprogramme.

Da Sie das Blatt nur durch Obligatorischklärung bei den Aktiven und durch Empfehlung bei den Passiven zu unterstützen haben und sonst keine finanzielle Verpflichtung zu übernehmen brauchen, so glaube ich auf Annahme meines Gesuches und Abschließung eines diesbezüglichen Vertrages hoffen zu dürfen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung

Dr. Gustav Brunau.